

102. FDP-Landesparteitag, 07. November 2015 - Beschluss -

Effizienter Schutz von Kriegsflüchtlingen

Die Flüchtlingsströme nach Deutschland sind eine große Herausforderung. Ihr stellen sich in Hamburg unzählige ehrenamtliche Mitglieder von Hilfsorganisationen und freiwillige Helfer sowie die Mitarbeiter städtischer Einrichtungen und der Verwaltung tagtäglich mit bemerkenswertem und teils aufopferndem Engagement, dem Hamburgs Freie Demokraten höchsten Respekt zollen.

Es ist richtig, dass wir Menschen in Not helfen. Dumpfer Abschottungspolemik und fremdenfeindlichen Ressentiments setzen wir Mitgefühl, Weltoffenheit und Toleranz entgegen. Genauso richtig ist es jedoch auch zu erkennen, dass dies mit enormen gesellschaftlichen Anstrengungen verbunden ist, die Deutschland nicht allein, nicht unbegrenzt und nicht auf Dauer leisten kann.

Neben wirksamen und entschlossenen internationalen Maßnahmen zur Beendigung der Fluchtursachen muss zur Beherrschung der gegenwärtigen Lage und um den Zustrom nach Deutschland das Anerkennungsverfahren entscheidend auf die Bedürfnisse der breiten Masse der Flüchtlinge nach sicherem vorübergehendem Schutz vor Krieg gelenkt werden, um den Verfahrensstau abzubauen.

Gleichzeitig benötigen wir ein modernes Einwanderungsgesetz, das klar benennt, wer unter welchen Voraussetzungen bei uns eine dauerhafte Perspektive hat, weil wir ihn auf unserem Arbeitsmarkt brauchen. Als alternde Gesellschaft brauchen wir in vielen Berufen Zuwanderer. Aber wir haben ein Recht darauf, uns diejenigen auszusuchen, die wir in unseren Arbeitsmarkt einladen.

In Übereinstimmung mit dem Beschluss des Bundespräsidiums vom 26. Oktober 2015 fordern Hamburgs Freie Demokraten daher den Ersten Bürgermeister auf, sich im Bundesrat und über seine Einflussmöglichkeiten auf die Bundesregierung für das Folgende einzusetzen:

1. Kriegsflüchtlinge, die ihr Leben vor derzeit bestehenden kriegerischen Konflikten in ihren Heimatstaaten wie z. B. Syrien und Irak retten müssen, brauchen einen zügigen und unbürokratischen Entscheidungsweg über ihre Bleibeberechtigung. Die Asylverfahren sind mit Blick auf die Gewährung von diesem sogenannten subsidiären internationalen Schutz entscheidend zu beschleunigen, beispielsweise durch eine Liste vorab definierter "unsicherer" Heimatstaaten und die vorrangige Entscheidung über diesen Aufenthaltsstatus unter Rückstellung weitergehender Asylgründe als Flüchtling.

2. Individuell Verfolgten oder Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe verfolgt werden, muss weiterhin das gesetzlich und völkerrechtlich garantierte Asylrecht uneingeschränkt gewährt werden. Für diesen kleineren Teil der Flüchtlingsbewegung werden die Verfahren schneller, weil die zuständigen Behörden durch die vorrangige Gewährung des subsidiären Schutzes entlastet werden.
3. Anerkannte Flüchtlinge erhalten sofort Zugang zum Arbeitsmarkt. Dieser richtet sich nach den Bestimmungen eines modernen Einwanderungsgesetzes, wie es die FDP seit langem fordert. Wer in der Folge für seinen Lebensunterhalt sorgen kann, erhält einen dauerhaften Aufenthaltstitel. Der Mindestlohn wird für Flüchtlinge befristet ausgesetzt um eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.
4. Kriegsflüchtlinge, welche die Kriterien eines modernen Einwanderungsgesetzes nicht erfüllen, müssen nach Beendigung des bewaffneten Konflikts in ihrer Heimat ausreisen oder erforderlichenfalls zurückgeführt werden.
5. Der Druck auf die Staaten der EU zur Akzeptanz von Flüchtlingsquoten und einer entsprechenden Verteilung sowie von deutlich vermehrten direkten Einreisen im Wege von Flüchtlingskontingenten muss entscheidend durch die Bundesregierung erhöht werden. Innerhalb der EU sollen verbindliche Quoten zur Aufnahme von Flüchtlingen für die Mitgliedsstaaten festgelegt werden. Staaten, die kleine oder zu wenig Flüchtlinge aufnehmen, sollen einen finanziellen Ausgleich leisten, der die anzunehmenden Ausgaben für die aufzunehmenden Flüchtlinge deutlich übersteigt. Dieser Ausgleichsbeitrag soll entsprechend an die Länder ausgeschüttet werden, die stattdessen die Flüchtlinge aufnehmen.
6. Hilfen an die Träger der Flüchtlingslager in den Grenzstaaten zu Syrien muss die Bundesrepublik Deutschland massiv beschleunigen und erhöhen.